



Open Data-Lizenz für Geodienste & Geodaten des Kantons Schwyz Version 2018-12-05

Die Ämter des Kantons Schwyz, vertreten durch das Amt für Geoinformation, handelnd durch die Abteilung Geoinformation, stellen Geodienste und Geodaten für die breite Nutzung durch Bevölkerung, Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

Geodienste und Geodaten dürfen

vielfältigt und kostenfrei weitergegeben, angereichert, bearbeitet, kombiniert sowie kommerziell genutzt werden.

Nutzungsbedingungen

Quellenangabe	nicht-kommerzielle Nutzung	kommerzielle Nutzung
erforderlich	erlaubt	erlaubt

Bei jeder Weitergabe ist diese Lizenz beizulegen oder zu verlinken.

Bei digitalen oder analogen grafischen Darstellungen und Publikationen sowie bei der Weitergabe ist in jedem Fall folgende Quellenangabe gut lesbar anzubringen:

Amt für Landwirtschaft (AFL), Kanton Schwyz

Angereicherte, bearbeitete, kombinierte oder erweiterte Daten dürfen nur unter den gleichen Bedingungen und ohne weitere Einschränkungen weitergegeben werden. Das geistige Eigentum kann nur an der Verarbeitung geltend gemacht werden. Durch das Herunterladen oder Kopieren von Daten werden keinerlei Rechte bezüglich der Inhalte übertragen. Die Urheber- und alle anderen Rechte an den Daten gehören ausschliesslich genannten Rechteinhabern, i.d.R. dem Daten liefernden Amt.

Haftungsausschluss, Rechtswirkung

Soweit gesetzlich möglich, lehnt der Datenherr jede Haftung für allfällige Schäden ab, die bei direkter oder indirekter Nutzung entstehen können. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der Geodienste und Geodaten wird keine Garantie übernommen. Die abgegebenen Daten entfalten keine Rechtswirkung und dienen ausschliesslich Informationszwecken. Massgebend bleiben die Originaldaten des entsprechenden Amtes.

Rechtliche Grundlagen

Auf die Lizenzbedingungen ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Widerrechtliche Nutzung

Die Verletzung der Lizenzbestimmungen wird nach den Bestimmungen der Geoinformationsgesetzgebung geahndet. Der Gerichtsstand ist Schwyz. Zivilrechtliche Streitigkeiten richten sich nach kantonalem Recht.

Einwilligung

Die Einwilligung zu diesen Nutzungsbestimmungen erfolgte schriftlich durch das zuständige Amt am 14.2.2018.